



Zulassungsvoraussetzungen zur Höheren Fachprüfung Kunsttherapie, HFP-KST

- Vorbildung:* - Einschlägiger tertiärer Abschluss (in Gesundheitswesen, Sozialwesen, Pädagogik oder Kunst) oder GVB
- 7 Modulzertifikate (PO):* - Durch Oda ARTECURA-anerkannte Modulanbieter
- Supervision:* - 20h kunstorientierte Supervision ab dem letzten Drittel der Ausbildung bis zur Zulassung zur HFP-KST
- Berufspraxis:* - Einschlägig, 2 Jahre >50%, vor, während oder nach der modularen Ausbildung

GVB

Mentoriertes Qualifikationsverfahren für Kandidierende mit Abschluss auf Sek II-Stufe oder mit nicht-einschlägigem tertiärem Vorberuf zum Nachweis äquivalenter Schlüsselkompetenzen. Kandidierende für das GVB erhalten die entsprechenden Unterlagen gegen Entrichtung einer Gebühr von CHF 20.00 bei der Geschäftsstelle der HFP-KST der Oda ARTECURA.

Infotag

Wir empfehlen allen Interessierten an der HFP-KST den Besuch eines Infotages (Daten auf der Homepage), an dem Informationen zum Prüfungsablauf vermittelt werden und das Zulassungsverfahren mittels des Qualifikationsordners HFP-KST ausführlich dargestellt wird. Weiterhin beantworten wir bei dieser Gelegenheit gerne Fragen zur individuellen Prüfungszulassung.

21.12.2019